

## **Grundsätzliches Fracking-Verbot in Deutschland**

Sehr geehrte(r),

anlässlich der bevorstehenden erneuten Beratung im Bundestag des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Fracking richtet der Landesvorstand der NaturFreunde NRW die dringende Bitte an Sie, sich für ein grundsätzliches Fracking-Verbot in Deutschland einzusetzen und den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

Fracking ist eine Risikotechnologie mit irreversiblen Folgen für Mensch und Umwelt; sie darf deshalb auch nicht unter bestimmten Voraussetzungen oder zu Forschungszwecken zugelassen werden. Umweltpolitisch wäre das fatal, aber auch für die Energiewende mit Blick auf erneuerbare Energien ein falsches Zeichen, da hier wiederum auf fossile Energie zurückgegriffen wird. Dies jedoch würde einen Schritt rückwärts für unsere zukünftige Energieversorgung bedeuten.

Durch Fracking kann das Grund- und Trinkwasser mit Chemikalien kontaminiert werden, des weiteren können Erdbeben durch Fracking und durch die Verpressung des Lagerstättenwassers ausgelöst werden. Dies wurde kürzlich in den USA wissenschaftlich nachgewiesen. Die Entsorgung des mit radioaktiven Isotopen, Quecksilber und Benzol belasteten Flowbacks, der gefährlichen Mischung aus Lagerstättenwasser und Frack-Flüssigkeiten, ist auch in dem vorliegenden Gesetzesentwurf ungeklärt. Die Klimabilanz von geacktem Erdgas ist zudem sehr negativ.

Beim Fracking ist ebenfalls mit den so genannten Ewigkeitslasten, wie bei Atom und Kohle zu rechnen, etwa für Erdbebenschäden, verseuchtes Grundwasser, zerstörte Ökosysteme. Die Kosten hierfür tragen wir und die nachfolgenden Generationen. Fracking beinhaltet zudem auch gesundheitliche Risiken, wie Erfahrungen in den USA, wo es bereits wissenschaftliche Forschung und Ergebnisse auf diesem Gebiet gibt, zeigen.

Da es genügend Möglichkeiten in den USA und auch hier vor Ort gibt, die Risiken, die mit Fracking einhergehen, zu erforschen, sind auch neue "wissenschaftliche" Bohrungen nicht zu gestatten, da hier unter dem Deckmantel der Wissenschaft Aufsuchungsbohrungen genehmigt werden, die den ersten Schritt zur kommerziellen Nutzung darstellen.

Die kommerzielle Schiefer- und Kohlenflözgewinnung oberhalb von 3 000 Metern wird in dem Gesetzentwurf unter den Vorbehalt einer sechsköpfigen Kommission gestellt, deren Vertreter zum überwiegenden Teil als Fracking-Befürworter gelten und somit eine Entscheidung der Kommission voraussehbar wird. Von einem Fracking-Verbot kann also keine Rede sein.

Zudem wird mit diesem Gesetzesentwurf die Rechtssicherheit für die Konzerne erst hergestellt, denn die bereits existierenden Ländermoratorien würden durch das geplante Bundesgesetz bekanntlich ausgehebelt.

Gerade in NRW ist Fracking jedoch nicht zu verantworten. Öl- und Gaskonzerne haben sich in NRW bereits umfangreiche Aufsuchungsrechte („Claims“) gesichert.

NRW ist sehr dicht besiedelt; durch den Steinkohlebergbau der Vergangenheit (Ruhrgebiet, Nordkreis Aachen) ist der Untergrund durch Bergschäden vorbelastet; in NRW ist unter anderem mit der Rheinischen Bucht eine der erdbebenstärksten Regionen nördlich der Alpen zu verzeichnen.

Ein Statement der Ministerpräsidentin des Landes gegen Fracking, ein Beschluss der Landesregierung oder zahlreiche Resolutionen von NRW-Kommunen sind letztlich wertlos ohne den Beschluss des Bundestages für ein ausnahmsloses Fracking-Verbot.

Mit freundlichen Grüßen